

# Niedersächsisches Ministerialblatt

69. (74.) Jahrgang

Hannover, den 25. 9. 2019

Nummer 37

## INHALT

<b>A. Staatskanzlei</b>		<b>Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig</b>	
<b>B. Ministerium für Inneres und Sport</b>		Bek. 5. 9. 2019, Anerkennung der „Gottschalk Stiftung Glücklich und gesund alt werden“ . . . . .	1348
Bek. 28. 8. 2019, Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG; Richtlinien für die Ermittlung der betriebs- wirtschaftlichen Gesamtkosten . . . . .	1316	Bek. 10. 9. 2019, Aufhebung der „Stiftung Förderung pra- xisorientierter Arbeiten von Kunststoffverarbeitung und Recycling - Dr. Berger“ . . . . .	1348
RdErl. 10. 9. 2019, Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen (IT.N) . . . . .	1342 20110	<b>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems</b>	
<b>C. Finanzministerium</b>		Bek. 10. 9. 2019, Zweckänderung der „Siegfried Trimpe Stiftung“ . . . . .	1348
RdErl. 17. 9. 2019, Aufhebung von Verwaltungsvorschriften	1344	<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b>	
<b>D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>		Bek. 29. 8. 2019, Feststellung gemäß § 5 UVPG (Wintershall Dea GmbH) . . . . .	1349
Erl. 12. 9. 2019, Richtlinie über die Gewährung von Zuwen- dungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenbera- tungsstellen in Niedersachsen . . . . .	1344 82300	Bek. 29. 8. 2019, Feststellung gemäß § 5 UVPG (Wintershall Dea GmbH) . . . . .	1349
<b>E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>		Bek. 29. 8. 2019, Feststellung gemäß § 5 UVPG (Wintershall Dea GmbH) . . . . .	1349
<b>F. Kultusministerium</b>		Bek. 2. 9. 2019, Feststellung gemäß § 5 UVPG (Dow Deutsch- land Anlagengesellschaft mbH) . . . . .	1349
RdErl. 22. 8. 2019, Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Förderung von Schülerakademien . . . . .	1344 22410	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b>	
<b>G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung</b>		Bek. 3. 4. 2019, Änderung der Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes Hodenhagen. . . . .	1350
<b>H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>		<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b>	
RdErl. 5. 9. 2019, Richtlinie über die Herstellung von Anla- gen durch die Teilnehmergeinschaft in Verfahren nach dem FlurbG (RFlurbTG/Bau) . . . . .	1345 78350	Bek. 25. 9. 2019, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungs- gebietes des Salzbaches im Landkreis Hildesheim . . . . .	1351
<b>I. Justizministerium</b>		<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</b>	
<b>K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz</b>		Bek. 25. 9. 2019, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Hannoveraner Wertstoffzen- trum GmbH) . . . . .	1351
RdErl. 27. 8. 2019, Baugebührenordnung; Preisindexzahl . . .	1347 20220	<b>Berichtigung</b> . . . . .	1352
<b>L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung</b>		<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	1360
		<b>Bekanntmachungen der Kommunen</b>	
		VO 2. 9. 2019, Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 213 „Ithwiesen“ in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden . . . . .	1360

**B. Ministerium für Inneres und Sport****Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG;  
Richtlinien für die Ermittlung  
der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten****Bek. d. MI v. 28. 8. 2019 — 35.22-41576-10-13/0 —****Bezug:** Bek. v. 19. 11. 2014 (Nds. MBl. 2015 S. 141), zuletzt geändert durch Bek. v. 23. 11. 2018 (Nds. MBl. 2019 S. 102)

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ werden die vom Landesausschuss „Rettungsdienst“ beschlossenen Änderungen der Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten neu bekannt gemacht (**Anlage**).

Diese Bek. tritt am 1. 1. 2020 in Kraft. Die Bezugsbekanntmachung tritt mit Ablauf des 31. 12. 2019 außer Kraft.

— Nds. MBl. Nr. 37/2019 S. 1316

**Anlage****Richtlinien für die Ermittlung  
der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten****Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzierung</b>
2.1	Finanzierung nach § 15 NRettdG
2.2	Finanzierung nach § 15 a NRettdG (Dienstleistungskonzession)
<b>3.</b>	<b>Kostenrechnung</b>
3.1	Grundsätze
3.2	Betriebsabrechnungsbogen
3.3	Investitionen
3.3.1	Abschreibungen
3.3.2	Kapitaleinsatz
3.4	Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildung
3.4.1	Kosten der Ausbildung
3.4.1.1	Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
3.4.1.2	Rettungsassistentin/Rettungsassistent
3.4.1.3	Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter
3.4.2	Kosten der Fortbildung
3.4.2.1	Fachspezifische Fortbildung für im Rettungsdienst eingesetztes Personal
3.4.2.2	Sonstige Fortbildung
3.4.3	Kosten der Weiterbildung
3.4.3.1	Kosten der Weiterbildung der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern
3.4.3.2	Kosten der sonstigen Weiterbildung
3.5	Freistellung für besondere Funktionen
3.6	Jahresabschlüsse
3.7	Kosten der Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignis)
3.7.1	Einheiten zur Bewältigung von Großschadensereignissen
3.7.2	Finanzierung
3.7.3	Kostenpauschalen
3.7.4	Nebenbestimmungen
<b>4.</b>	<b>Verwaltung im Rettungsdienst</b>
4.1	Definition und Grundlagen
4.2	Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“
<b>5.</b>	<b>Kennzahlen</b>
Anlage 1	Betriebsabrechnungsbögen (BAB)
Anlage 2	Erläuterung der Kostenarten
Anlage 3	Erläuterung der Umlageschlüssel
Anlage 4	Abrechnung im RD-Bereich
Anlage 5	Einsatzstatistik
Anlage 6	Anlageverzeichnisse
Anlage 7	Begriffsbestimmungen
Anlage 8	Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter
Anlage 9	Rettungsmittelvorhaltung
Anlage 10	Personalbedarfsberechnung zum BAB Rettungsdienst in Niedersachsen
Anlage 11	Ermittlung der Kosten für die fiktive Verwaltung

**1. Vorwort**

Entsprechend § 14 Abs. 3 NRettdG entwickelt der Landesausschuss „Rettungsdienst“ Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten.

Die Einsatzsteigerungen im Rettungsdienst bei gleichzeitig gewachsenen Qualitätsanforderungen an die Kompetenzen des Personals, die medizinisch-technische Ausstattung und die Notfallmedizinischen Prozessabläufe sind eine zunehmende Herausforderung.

Innovative Konzepte und Maßnahmen seitens der Rettungsdienstträger und ihrer Leistungserbringer, die geeignet sind, die Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung zu fördern und dabei durch die Steigerung der Effizienz die Wirtschaftlichkeit zu sichern, sind notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes auch in der Zukunft zu gewährleisten. Engagement in der Durchführung, Optimierung und Weiterentwicklung sind daher gebotene Voraussetzungen für eine solidarisch getragene Finanzierung. Maßnahmen, welche die Gesamtwirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes erhöhen, bedürfen der Förderung seitens der Kostenträger. Dabei sind ein enger Austausch und eine enge Abstimmung mit den Kostenträgern notwendig.

Der Landesausschuss „Rettungsdienst“ hat dazu Empfehlungen erarbeitet und verabschiedet, die bei ihrer Umsetzung geeignet sind, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen und die Gesamtwirtschaftlichkeit zu erhöhen:

- 1.1 Einsatzabwicklung i. S. der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“: Zuordnungsmatrix „Hilfersuchen an die Rettungsleitstelle“<sup>\*)</sup>,
- 1.2 Nutzung von Synergien durch trägerübergreifende Absprache und Zusammenarbeit der Leitstellen i. S. der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ zur SSN<sup>\*\*)</sup>,
- 1.3 Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung der Einsatzzahlen,
- 1.4 Prüfung, ob die Einführung und Disposition von Notfall-KTW anstelle von RTW die sachgerechte Reaktion auf Hilfersuchen darstellt.

Zur Durchführung der dafür erforderlichen Arbeiten hat der Landesausschuss „Rettungsdienst“ die Arbeitsgruppe „Strategie und Finanzen“ eingerichtet und entsprechend beauftragt. Unter Beteiligung mehrerer sachverständiger Personen wurden die folgenden Richtlinien erarbeitet, durch den Landesausschuss „Rettungsdienst“ beschlossen und im Nds. MBl. veröffentlicht.

Die Richtlinien unterliegen einer ständigen Dynamik. Um dieser Dynamik gerecht zu werden, wurden in der Vergangenheit punktuelle Änderungen eingepflegt. Die jetzt vorliegende Version ist der aktuelle Stand einer kompletten Überarbeitung. Zukünftig soll alle zwei Jahre die Veröffentlichung einer aktuellen Version erfolgen.

**2. Finanzierung****2.1 Finanzierung nach § 15 NRettdG**

§ 15 NRettdG sieht drei mögliche Formen der Finanzierung des Rettungsdienstes vor:

- a) Träger und Kostenträger vereinbaren keine spezielle Regelung. Dann gilt die gesetzliche Regelung des § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NRettdG.
- b) Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettdG ein Budget.
- c) Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 Satz 2 NRettdG, dass Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten von den vereinbarten Plankosten zu berücksichtigen sind.

Die Vereinbarungen können ein- oder mehrjährig geschlossen werden.

<sup>\*)</sup> Landesausschuss „Rettungsdienst“: Zuordnungsmatrix „Hilfersuchen an die Rettungsleitstelle“ in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>\*\*)</sup> Landesausschuss „Rettungsdienst“: „Anforderungen an eine strukturierte und standardisierte Notrufabfrage (SSN) als Voraussetzung für die sachgerechte Bearbeitung von Hilfersuchen in Leitstellen“ vom 14. 3. 2018 (Nds. MBl. S. 344).

In jedem Fall gilt:

Die aus der Bedarfsplanung abgeleiteten und einvernehmlich festgestellten Gesamtkosten sind Grundlage für eine Entgeltvereinbarung (§ 15 Abs. 2 NRettDG). Der Träger des Rettungsdienstes stellt die Summe der vereinnahmten Entgelte fest. Festgestellte vortragbare Betriebsergebnisse (Über- oder Unterdeckung § 15 Abs. 3 Satz 1 NRettDG) werden zukunftsbezogen übernommen.

Die Ermittlung des vortragbaren Betriebsergebnisses (Über- oder Unterdeckung) ergibt sich aus den nachstehenden Schemata:

**Form a:**

Träger und Kostenträger vereinbaren keine spezielle Regelung.

**Schematische Darstellung**

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14 und 15 NRettDG

**Plankosten, § 14 Abs. 1, führen zu:**

Vereinbarte zu deckende notwendige und wirtschaftliche Gesamtkosten, § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2

–	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

**Form b:**

Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 NRettDG ein Budget.

Für die Ermittlung des übertragbaren Betriebsergebnisses im Rahmen budgetorientierter Vereinbarungen finden die vor Ort vereinbarten Regelungen Anwendung.

In der Regel gilt:

**Schematische Darstellung**

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14 und 15 NRettDG

Vereinbartes Budget\*\*), § 15 Abs. 1 Satz 3

+ / –	Kostenveränderungen aufgrund vorher vereinbarten Faktoren*),
=	zu deckendes Gesamtbudget,
–	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

\*) Dies können z. B. sein: Veränderungen in der RM-Vorhaltung, Veränderungen in den Beschäftigungstarifverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Veränderungen bei den Einsatzleistungen, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Auswirkung auf die Kosten usw.

\*\*) Als Mischform können auch Budgets für Teilbereiche, wie für einzelne Kostenarten oder Kostenstellen vereinbart werden.

**Form c:**

Träger und Kostenträger vereinbaren gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 NRettDG, dass Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten von den vereinbarten Gesamtkosten (§ 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NRettDG) zu berücksichtigen sind.

**Schematische Darstellung**

Finanzierung des Rettungsdienstes entsprechend der Vorschriften der §§ 14 und 15 NRettDG

Vereinbarte Gesamtkosten, § 15 Abs. 1 Satz 1

+ / –	Kostenveränderungen aufgrund vereinbarter Faktoren und/oder von Nachverhandlungen,
=	zu deckende notwendige und wirtschaftliche Gesamtkosten
–	Summe der vereinnahmten Entgelte
=	vortragbares Betriebsergebnis (Über- oder Unterdeckung), § 15 Abs. 3 Satz 1

**2.2 Finanzierung nach § 15 a NRettDG (Dienstleistungskonzession)**

Die Finanzierung im Rahmen der Dienstleistungskonzession findet auf verschiedenen Ebenen statt und zwar:

- 2.2.1 Träger und Beauftragte ermitteln jeweils gemäß § 14 Abs. 2 NRettDG ihre Plankosten selbst.
- 2.2.2 Der Träger führt nach § 14 Abs. 2 NRettDG die jeweiligen Plankosten zusammen.
- 2.2.3 Träger und Beauftragte verständigen sich mit den Kostenträgern auf die jeweils notwendigen und wirtschaftlichen Kosten, wobei die Finanzierungssystematik analog der drei möglichen Formen der Nummer 2.1 entspricht.
- 2.2.4 Die gemäß Nummer 3 ermittelten Kosten werden vom Träger zusammengeführt. Auf Basis dieser Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen vereinbaren der Träger und die Beauftragten vertraglich mit den Kostenträgern privatrechtliche Entgelte. Innerhalb des Rettungsdienstbereichs sind für gleiche Leistungen gleiche Entgelte zu vereinbaren.
  - 2.2.4.1 Es ist eine zentrale Abrechnungsstelle einzurichten. Die zentrale Abrechnungsstelle rechnet die Einsatzleistung gegenüber den Kostenträgern ab.
  - 2.2.4.2 Bei mehr als einem Beauftragten bzw. Leistungserbringer in einem Trägerbereich entstehen Differenzen, weil die vereinbarten einheitlichen Entgelte nicht die zu deckenden jeweiligen gemäß Nummer 3 ermittelten Kosten widerspiegeln. Diese Differenzen sind unter den Beauftragten bzw. Leistungserbringern auszugleichen.\*)
- 2.2.5 Jeder Leistungserbringer erstellt eine Abrechnung wie in Nummer 2.1 in den Fällen a bis c dargestellt. Für den Ausgleich der vortragbaren Betriebsergebnisse und deren Zusammenführung (gemäß Anlage 4) sind Regelungen zwischen allen Beteiligten zu treffen. Diese Aufgaben sollte die zentrale Abrechnungsstelle übernehmen.
- 2.2.6 Der Träger des Rettungsdienstes regelt mit seinen Beauftragten, wie sein Anteil an den vereinbarten Gesamtkosten gemäß 15 a Abs. 2 Satz 5 NRettDG an ihn abgeführt wird.

**\*) Beispiel:**

	Leistungserbringer			Summe
	1	2	Träger	
Vereinbarte Kosten (Ziffer 3)	500	600	100	1 200
Einsätze vereinbart	30	20		50
Einsätze tatsächlich	30	20		50
<b>Einheitliches Entgelt 24,— €</b>				
Einnahmen	720	480	0	1 200
Differenz	220	–120	–100	0

**3. Kostenrechnung**

**3.1 Grundsätze**

**Ermittlung der zu deckenden Gesamtkosten**

Die aus der Bedarfsplanung entstehenden zu deckenden Gesamtkosten werden im Rahmen einer einheitlichen Gliederung dargestellt. Diese Gliederung sollte auch von Bieter in Vergabeverfahren beachtet werden, wobei aber die Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung maßgeblich sind.

Die Darstellung der zu deckenden Gesamtkosten erfolgt durch die Betriebsabrechnungsbögen (BAB – Anlage 1). Sie ist Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung gemäß § 15 NRettDG, gleich welche Art der Finanzierung gewählt wird.

Jeder Träger und Leistungserbringer hat die Kosten im Rahmen einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung zu erfassen. Die nach der Kostenrechnung ermittelten Ergebnisse werden in den BAB eingestellt. Einzelne BAB der Leistungserbringer sind vom Träger zu einem BAB zusammenzuführen. Sie dienen im Wesentlichen der weiteren Ermittlung der künftig zu deckenden Gesamtkosten und der Kalkulation der Entgelte.

Kostenwahrheit, Kostenklarheit und Kostentransparenz sind einzuhalten. Die Ermittlung der Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG erfolgt nach dem Brutto-Prinzip, das heißt, dass Erstattungen auf Kostenarten gesondert unter „Kostenabzüge“ auszuweisen sind.

Soweit für Teile der zu deckenden Gesamtkosten ein Ist-Kostennachweis in der Finanzierungsregelung vor Ort vereinbart wurde, sind diese über den BAB abzurechnen.

**In jedem Fall findet der BAB Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten gemäß § 14 Abs. 1 NRettDG.**

### 3.2 Betriebsabrechnungsbogen

Die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten, den Investitionskosten, bestehend aus Abschreibungen und Zinsen, sowie den Kostenabzügen.

#### a) Hauptkostenstellen:

Die Zuordnung zu den Hauptkostenstellen ergibt sich aus der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ (Zuordnungsmatrix „Hilfleistungsersuchen an die Rettungsleitstelle“) Version 2.0.

Die Hauptkostenstellen dienen der Kostenermittlung zum Zweck der Entgeltkalkulation. Es sind folgende Leistungsbereiche, je nach örtlicher Durchführung aufzugliedern:

- Notfallrettung (NFR),
- Notfall-Krankentransport (NKT),
- Qualifizierter Krankentransport (QKT),
- Notarztendienst (NA),
- „Sonstige“ (z. B. Gemeinde-Notfallsanitäterin/Gemeinde-Notfallsanitäter, Intensivtransport, arztbegleiteter Sekundärtransport).

Die Hauptkostenstelle „Sonstige“ beinhaltet dabei die Kosten von sonstigen Leistungen, für die ein eigenständiges Entgelt gebildet wird. Die Hauptkostenstelle ist im BAB entsprechend zu benennen.

Bei der Zuordnung von Kosten zu den Hauptkostenstellen ist auf die im Bedarfsplan festgelegte Nutzungssystematik der planmäßigen Rettungsmittel abzustellen.

#### b) Hilfskostenstellen:

Hilfskostenstellen sind entsprechend dem Grundsatz der Kostenklarheit einzurichten. Grundsätzlich sind die Hilfskostenstellen für die Rettungsmittelarten (einschließlich Reservefahrzeuge) RTW, MZF, KTW, NEF auszufüllen. Bei Bedarf können weitere fahrzeugbezogene Hilfskostenstellen eingerichtet werden.

#### c) Allgemeine Kostenstellen:

Allgemeine Kostenstellen sind einzurichten für Ausbildung Notfallsanitäter, Verwaltung, Rettungsleitstelle, ÖEL, Großschadensereignis und Trägerverwaltung.

### 3.3 Investitionen

Vorzunehmende Investitionen und die daraus resultierenden Kosten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und abgeschrieben.

#### 3.3.1 Abschreibungen

Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungskosten. Falls zweckgebundene Zuschüsse und Spenden dem Leistungserbringer zufließen, vermindern diese Finanzierungsmittel die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Abschreibung. Es ist eine Anlagenbuchhaltung/ein Anlagenverzeichnis zu führen (Anlage 6).

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungskosten in Absprache mit den Kostenträgern zuzulassen. Bei dieser Methode werden die Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Die tatsächliche Nutzung der Wirtschaftsgüter ist abhängig von der Wirtschaftlichkeit und kann im Einzelfall länger oder kürzer als der AfA-Zeitraum sein.

#### Abschreibungsätze

Die nachstehend aufgeführten jährlichen Abschreibungsätze werden festgelegt:

Manuelle Technik einschließlich Einrichtung	10,00 %
EDV-Technik einschließlich Software	33,33 %
Gebäude	2,00 %
Garagen und Hallen in Leichtbauweise	7,15 %

Außenanlagen	3,00 %
Technische Bauanlagen	2,00 %
Heizung und Klima	5,00 %
Technische Betriebsanlagen	7,50 %
Inventar	10,00 %
Mobiler Funk/Handsprechfunk	20,00 %
Stationärer Funk	10,00 %
Fahrzeuge	
bei jährlicher Kilometerleistung bis zu 40 000 km, bei über 40 000 km Jahresleistung erfolgt eine Leistungsabschreibung, Obergrenze 200 000 km	16,67 %
Medizinisches Gerät	16,67 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 250,00 EUR (netto)	100,00 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 250,00 EUR bis 800,00 EUR (netto)	100,00 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 250,00 EUR bis 1 000,00 EUR (netto) (im jährlichen Sammelnachweis)	20,00 %

Beim Abgang beweglicher Anlagegüter sind diese zum marktüblichen Preis zu verkaufen. Der Erlös ist im BAB (Zeile: Verkaufserlöse aus Anlagenabgang) einzustellen.

#### 3.3.2 Kapitaleinsatz

Der Einsatz von Eigenkapital ist regelmäßig wirtschaftlicher als der Einsatz von Fremdkapital und daher anzustreben.

Eingesetztes Eigenkapital ist zu verzinsen.

Das Eigenkapital ist in der Regel mit 1,75 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Als Wert ist der zuletzt vor der Verhandlung mit Stand vom 1. Juli veröffentlichte Basiszinssatz zu wählen.

Bei der Inanspruchnahme von Fremdkapital sind die entstehenden Zinsbelastungen in die Kosten einzustellen.

Die Abschreibungen werden zur Tilgung des in Anspruch genommenen Kapitals verwendet.

### 3.4 Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Kosten der Aus-, Fort und Weiterbildung sind Kosten i. S. dieser Richtlinie, wenn sie bedarfsgerecht und wirtschaftlich sind. Die Richtigkeit des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit ist den Kostenträgern durch eine Personalplanung nachzuweisen. Grundlage einer Personalplanung ist die Personalbedarfsberechnung auf Basis des Rettungsdienstbedarfsplans.

Zur dauerhaften Sicherstellung des erforderlichen Personalbedarfs ist auf dieser Basis eine Planung zu entwickeln, die sowohl die zu erwartenden Personalausfälle wie auch den künftigen Personalbedarf abschätzt. Diese Planung ist für die jeweilige Qualifikation getrennt vorzunehmen. Personalausfälle entstehen z. B. durch Elternzeiten, Freistellung von Personal für Fort- und Weiterbildungen, Fluktuation, Eintritt in den Ruhestand.

#### 3.4.1 Kosten der Ausbildung

##### 3.4.1.1 Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Die Berechnung der Kosten für die Notfallsanitäterausbildung erfolgt unter Verwendung der Tabelle zur Ermittlung der durchschnittlichen Jahreskosten für Schülerinnen und Schüler nach dem NotSanG in Niedersachsen (Anlage 8).

Als Kosten der Ausbildung gelten

- Lehrgangskosten (Kosten der Schulen und ggf. Kostenerstattungen für Praktika in Krankenhäusern, soweit diese nicht vom Land getragen werden),
- Personalkosten der Schülerinnen und Schüler.

Von den Kosten der Ausbildung sind die Einsparungen abzuziehen, die durch den Einsatz der Schülerinnen und Schüler als Teil der Regelbesetzung entstehen. Dabei ersetzt eine Schülerin oder ein Schüler 0,3 Anteile einer hauptamtlichen Vollkraft einer Rettungsanitäterin oder eines Rettungsanitäters.

Für die Ausbildungskosten können örtlich jeweils Pauschalen vereinbart werden.

##### 3.4.1.2 Rettungsanitäterin/Rettungsanitäter

Kosten der Ausbildung zur Rettungsanitäterin oder zum Rettungsanitäter können Kosten i. S. dieser Richtlinien sein, wenn sie bedarfsgerecht und wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit ist den Kostenträgern durch Konzepte nachzuweisen.

3.4.2 Kosten der Fortbildung

3.4.2.1 Fachspezifische Fortbildung für im Rettungsdienst eingesetztes Personal

Gemäß § 10 NRettDG und nach dem Arbeitsrecht muss das im Rettungsdienst eingesetzte Personal entsprechend seiner Verwendung nach einheitlichen Maßstäben aus- oder fortgebildet sein und regelmäßig fortgebildet werden. Durch die Fortentwicklung der medizinischen Standards im Rettungsdienst ist eine Aktualisierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich. Dabei ist von einer 30-stündigen jährlichen fachspezifischen Fortbildung auszugehen. Die daraus resultierenden Kosten sind Kosten i. S. dieser Richtlinie.

3.4.2.2 Sonstige Fortbildung

Darüber hinausgehende allgemeine rettungsdienstbedingte Fortbildungsmaßnahmen, wie EDV-Schulung, Betriebsleitung können im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden.

3.4.3 Kosten der Weiterbildung

3.4.3.1 Kosten der Weiterbildung der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern

Die Zahl der weiterzubildenden Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ergibt sich jeweils aus der Personalplanung.

Als Kosten der Weiterbildung gelten:

- Lehrgangskosten (Kosten der Schulen und ggf. Kostenerstattungen für Praktika in Krankenhäusern, soweit diese nicht vom Land oder Dritten getragen werden).
- Personalkosten für Phasen der Freistellung, dabei können ggf. Zeiten der fachspezifischen Fortbildung gemäß Nummer 3.4.2.1 angerechnet werden.
- Für die Weiterbildungskosten können jeweils Pauschalen vereinbart werden.

3.4.3.2 Kosten der sonstigen Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildung für bestimmte Funktionen und Aufgaben können im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden.

Beispiele für Weiterbildungen, die im erforderlichen Umfang in die Kostenrechnung eingestellt werden können, sind Weiterbildungen

- zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter,
- zur oder zum Hygienebeauftragten,
- zur oder zum Beauftragten für die Medizinprodukte,
- zur organisatorischen Leiterin oder zum organisatorischen Leiter,
- zur Leitstellendisponentin oder zum Leitstellendisponenten,
- zur Rettungswachenleiterin oder zum Rettungswachenleiter,
- zur Koordinatorin oder zum Koordinator für Datenschutz,
- zur oder zum Sicherheitsbeauftragten (für den Arbeitsschutz).

3.5 Freistellung für besondere Funktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Funktionen wahrnehmen, die dem Grunde nach nicht in den einsatzfreien Zeiten zu erledigen sind, sind wie folgt freizustellen:

Freistellungsschlüssel:	Stelle	Funktion	Bemessungsgrundlage
	1,0	Rettungswachenleiterin/ Rettungswachenleiter*)	80 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
	1,0	Praxisanleiterin/ Praxisanleiter	25 Schülerinnen/ Schüler

\*) Ab der zweiten Rettungswache und für jede weitere Rettungswache wird die Stelle um 0,1 erhöht.

Zur Ermittlung der Anzahl der anrechenbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter siehe Nummer 4.2 Abschnitt III unter „Erläuterungen“ Punkt C.7.

3.6 Jahresabschlüsse

Der Träger des Rettungsdienstes ermittelt das vortragbare Ergebnis, wie in Nummer 2 beschrieben, und übermittelt dieses den Kostenträgern. Dies ist entsprechend darzustellen. Es

ist ein „Bericht zum Jahresabschluss“ zu erstellen. Dem Bericht ist die Abrechnung für den Rettungsdienstbereich (gemäß Anlage 4) beizufügen.

**Bericht zum Jahresabschluss**

Gliederung:

1. Berichte der Leistungserbringer
  2. Kommentar des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
  3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
  4. Kommentar des Trägers einschließlich Bericht der Ärztlichen Leiterin/des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
  5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich (gemäß Anlage 4)
  6. Einsatzstatistik (gemäß Anlage 5)
  7. Kennzahlen (gemäß Nummer 5)
- 3.7 Kosten der Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignis)

Das NRettDG regelt in § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, dass die Bewältigung von Großschadensereignissen Aufgabe des Rettungsdienstes ist. Die Verantwortung dafür liegt bei den Trägern des Rettungsdienstes.

Der Umfang der Vorhaltung von Rettungsmitteln für den Regelrettungsdienst bestimmt sich nach den Vorgaben der BedarfVO-RettD. Die sich daraus ergebende Vorhaltung reicht regelmäßig zur Bewältigung von Großschadensereignissen nicht aus. Mithin ist der Regeldienst in geeigneter Form zu erweitern, um dem gesetzlichen Versorgungsauftrag nachkommen zu können.

Um eine rettungsdienstbereichsübergreifende Zusammenarbeit (§ 4 Abs. 2 Satz 2 NRettDG) aller beteiligten Kräfte zu gewährleisten, sind einheitliche Organisationsstrukturen erforderlich. Dazu hat der Landesausschuss „Rettungsdienst“ die „Empfehlung zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignis)“ veröffentlicht.

Die Träger des Rettungsdienstes sind grundsätzlich frei, wie sie den Versorgungsauftrag sicherstellen.

Kosten für die Bewältigung von Großschadensereignissen können als Kosten des Rettungsdienstes i. S. der §§ 14, 15, 15 a NRettDG nur geltend gemacht werden, wenn sie für Einheiten entstehen, die den Empfehlungen des Landesausschusses „Rettungsdienst“ entsprechen.

3.7.1 Einheiten zur Bewältigung von Großschadensereignissen

Einheiten sind:

- örtliche Einsatzleitung (keine Finanzierung über die Geldmengen zur Bewältigung von Großschadensereignissen, siehe unten),
- MANV-S (sofort),
- MANV-T (Transport),
- MANV-PA (Patientenablage),
- BHP 50 (Behandlungsplatz 50 – keine Finanzierung über den Rettungsdienst).

3.7.2 Finanzierung

Um die Aufstellung und Bewirtschaftung wirtschaftlich zu gestalten, basiert die Finanzierung auf vier Säulen:

- anteilige Finanzierung durch die Kostenträger im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit,
- anteilige Finanzierung durch die kommunalen Träger des Rettungsdienstes, da die Einheiten auch im Rahmen der Daseinsvorsorge außerhalb des Rettungsdienstes eingesetzt und angefordert werden können,
- Einsatz von Personal und Mitnutzung von Gerät und Material der Bereitschaften der Hilfsorganisationen,
- Einsatz von Personal und Mitnutzung von Gerät und Material des Katastrophenschutzes.

3.7.3 Kostenpauschalen

Zur Bewältigung von Großschadensereignissen werden die Rettungsdienstbereiche fünf Clustern zugeordnet. Grundlage ist die Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse).

**Rettungsdienstbereiche:**

Cluster I: Landkreis (LK) Ammerland, LK Friesland, LK Grafenschaft Bentheim, LK Helmstedt, LK Holzminden, LK Lüchow-Dannenberg, LK Oldenburg, LK Oster-

holz, LK Peine, LK Uelzen, LK Verden, LK Wesermarsch, LK Wittmund, LK Wolfenbüttel, Stadt Cuxhaven, Stadt Delmenhorst, Stadt Emden, Stadt Hildesheim, Stadt Oldenburg (Oldenburg), Stadt Salzgitter, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Wolfsburg

Cluster II: LK Aurich, LK Celle, LK Cloppenburg, LK Cuxhaven, LK Gifhorn, LK Goslar, LK Heidekreis, LK Hildesheim, LK Leer, LK Lüneburg, LK Nienburg/Weser, LK Northeim, LK Rotenburg (Wümme), LK Schaumburg, LK Stade, LK Vechta, Stadt Osnabrück

Cluster III: LK Harburg, LK Diepholz, LK Hameln-Pyrmont und Stadt Hameln, Stadt Braunschweig

Cluster IV: LK Emsland

Cluster V: Region Hannover, Stadt Hannover, LK Osnabrück, Stadt und Landkreis Göttingen

Geldmenge:

Cluster	Geldmenge	Anteil Kostenträger	Anteil Träger
I	89 400 EUR	66 200 EUR	23 200 EUR
II	101 600 EUR	75 200 EUR	26 400 EUR
III	126 200 EUR	93 400 EUR	32 800 EUR
IV	197 100 EUR	145 900 EUR	51 200 EUR
V	227 800 EUR	168 600 EUR	59 200 EUR

Die Geldmengen sowie die Clusterung gelten vom 1. 1. 2020 bis zum 31. 12. 2022.

#### 3.7.4 Nebenbestimmungen

- Um den Anspruch auf Zahlung der Geldmenge in o. g. Höhe zu erlangen, weisen die Träger im Rahmen der Kosten- und Entgeltverhandlungen die tatsächliche Aufstellung der Einheiten entsprechend den in der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ geforderten Einsatzwerten und den Finanzierungsanteil des Trägers nach.
- Soweit die Einheiten mit einer geringeren Personalreserve als in der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ zur „Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse)“ genannt (Personalfaktor 2,0 zur Sollstärke) betrieben werden, ist die Geldmenge entsprechend zu kürzen.
- Für Rettungsdienstbereiche, in denen die Leistungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vor dem 1. 1. 2015 Gegenstand einer Ausschreibung waren, können abweichende Regelungen getroffen werden.

### 4. Verwaltung im Rettungsdienst

#### 4.1 Definition und Grundlagen

Die Verwaltung im hierzu zu erarbeitenden Sinne ist jede notwendige Aktivität zur Aufgabenerfüllung, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung dient und die nicht einen technischen Hilfsbetrieb (z. B. Werkstatt) darstellt.

Von der nachstehenden Erarbeitung einer sog. „Fiktiven Verwaltung“ sind folgende Einrichtungen des Rettungsdienstes, in denen auch einrichtungsbezogene, betriebsbedingte Verwaltungsarbeiten zu erfüllen sind, auszunehmen:

- Rettungsleitstelle einschließlich örtlicher Einsatzleitung (RLS),
- Einheiten für Großschadensereignisse (GSE),
- Rettungswachen (RW),
- Rettungsmittel (RM),
- Desinfektion (Des).

Folgende Verwaltungsarbeiten fallen hier beispielhaft an:

- RLS: Erstellung von Dienst-, Schichtplänen, Personalangelegenheiten,
- GSE: Erstellen von Organisations- und Einsatzplänen, Führen von Fahrzeug-, Kontroll- und Geräteübersichten, Abstimmung mit anderen BOS Organisationen,
- RW: Erstellung von Dienst-, Schichtplänen, Personalangelegenheiten, Führen von Fahrzeug- und Geräteübersichten, Medizinprodukteüberwachung, Bearbeitung von Personal- und Fahrzeugausfall,
- RM: Erstellen von Fahrtberichten, Datenerfassung,

- Des: Führen von Übersichten und Kontrollbüchern, Erstellen von Hygieneplänen und deren Aktualisierung, Kontrolle von Desinfektionen und deren Dokumentation.

Diese Arbeiten und deren Personalbedarf sind den jeweiligen genannten Kostenstellen direkt zuzuordnen. Alle anderen Verwaltungsaufwendungen werden unter dem Begriff „Fiktive Verwaltung“ gefasst.

Die „Fiktive Verwaltung“ setzt sich aufgrund der Aufgabe „Rettungsdienst“ aus Verwaltungsaufwand beim Träger und aus Verwaltungsaufwand bei den Leistungserbringern zusammen. Dies gilt dem Grunde nach unabhängig vom Grad der tatsächlichen aktiven Aufgabendurchführung. Auch wenn der Träger der Aufgabe keine der Einrichtungen des Rettungsdienstes selbst unterhält und damit keine Einsätze durchführt, werden innerhalb seines kommunalen Verwaltungsapparates allein aufgrund der Aufgabenträgerschaften Mechanismen in Gang gesetzt, die notwendig (leistungsbezogen, rechtsnormverursacht) sind, um die Aufgabe „Rettungsdienst“ rechtsfehlerfrei zu gewährleisten. Dadurch entsteht ein Aufwand, der Kosten des Rettungsdienstes darstellt.

Die „Fiktive Verwaltung“ lässt sich systematisch in die Bereiche Betriebsleitung, Personal und Finanzen gliedern.

In welcher Intensität sich der Verwaltungsaufwand zwischen Träger und Leistungserbringern verteilt, ist dabei abhängig von den jeweiligen vertraglichen Regelungen zwischen dem Träger der Aufgabe und seinen Leistungserbringern. Der Umfang der Betroffenheit der einzelnen Bereiche wird auch zwischen den einzelnen Leistungserbringern differieren.

Die sich aus Nummer 4.2 Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“ ergebende Geldmenge der „Fiktiven Verwaltung“ ist im Verhältnis von Träger zu Kostenträgern nachweisfrei und abschließend. Die Nachweisfreiheit gilt auch im Verhältnis Leistungserbringer zu Träger. Im Verhältnis zwischen Träger und Leistungserbringern sind sachgerechte Aufteilungen je nach individueller Aufgabenwahrnehmung vorzunehmen.

Den einzelnen Bereichen lassen sich, unterschieden nach den Beteiligten, folgende beispielhafte Inhalte zuordnen:

#### Träger:

##### Betriebsleitung:

- Amtsleitung und sonstige betroffene Hierarchiestufen und Sachbearbeitung des zuständigen Fachamtes,
- Tätigkeiten des Hauptamtes (Organisation),
- Rechnungsprüfungsamt und Rechtsamt,
- Führung und Verantwortlichkeit der Aufgabendurchführung innerhalb des Aufgabenträgers, gegenüber und den Beauftragten und den Kostenträgern,
- Erstellung und Fortführung des Bedarfsplans,
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen,
- Sachbearbeitung hierzu insgesamt einschließlich Schieds- und Klageverfahren, Beschaffungen, wenn zentralisiert,
- Notarztgewinnung.

##### Personal:

- Tätigkeiten des Personalamtes, wenn nicht vom zuständigen Fachamt und soweit nicht von der Betriebsleitung wahrgenommen,
- Personalärztin oder Personalarzt,
- Einstellung von Personal,
- Personalbewirtschaftung und -planung,
- Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- Beihilfegewährung, Personaluntersuchung,
- Führung der Personalakten und Sachbearbeitung,
- Dienstwohnungsangelegenheiten.

##### Finanzen:

- Tätigkeiten des Hauptamtes (EDV),
- der Stadtkasse,
- der Kämmerei, wenn nicht vom zuständigen Fachamt und soweit nicht von der Betriebsleitung wahrgenommen,
- Erstellung des Haushaltsplans,
- Rechnungsprüfung und Auszahlungsanordnung,
- Führung der Kostenrechnung einschließlich Kalkulationen und aller dazu erforderlichen Nebenarbeiten,
- Erarbeitung und Pflege entsprechender EDV-Programme,

- Kontrolle der Fahrberichte als Basis für Rechnungslegung und Bedarfsermittlung,
- Fertigung von Gebührenbescheiden oder Rechnungen,
- Überwachung des Geldeingangs einschließlich Vollstreckungs- oder Mahnverfahren.

Während der Anteil der Verwaltungsaufwendungen der Leistungserbringer an der „Fiktiven Verwaltung“ in aller Regel auch von diesen erbracht wird, werden Verwaltungsaufwendungen der Träger in der Praxis teilweise auf die Leistungserbringer delegiert. Eine solche Delegation ist zulässig, muss aber bei der späteren Verteilung der Geldmengen Berücksichtigung finden. Vergleiche hierzu insbesondere den Bereich Finanzen der Leistungserbringer.

**Leistungserbringer:**

**Betriebsleitung:**

- Geschäftsführung einschließlich Mitarbeiter und zentraler Dienst (Beschaffung, Fahrzeugwesen etc.),
- Führung und Verantwortlichkeit im Rahmen der Beauftragung zur Aufgabendurchführung innerhalb der oder des Beauftragten und gegenüber dem Träger und in Einzelfällen zum Kostenträger,
- Erstellung und Lieferung der vom Träger angeforderten Daten und Informationen,
- Notarztgewinnung.

**Personal:**

- Tätigkeiten der Personalstelle und Lohnbuchhaltung,
- Einstellung von Personal,

- Personalbewirtschaftung und -planung,
- Lohnabrechnung,
- Personaluntersuchung,
- Führung der Personalakten und Sachbearbeitung,
- Gewinnung ehrenamtlich Tätiger und deren Einsatzplanung, auch FSJ usw.

**Finanzen:**

- Finanzbuchhaltung (Anlagenbuchhaltung, Kreditoren),
- Fakturierung (Debitoren),
- Kostenrechnung,
- zusätzlich Abstimmungsarbeiten mit dem kaufmännischen Rechnungswesen und Prüfung steuerrechtlicher Fragen.

Der Bereich „Finanzen“ ist hinsichtlich der Tätigkeits- und Inhaltszuordnung im besonderen Maße sehr stark abhängig vom Inhalt der jeweiligen Beauftragungsvereinbarung zu beurteilen. So können z. B. die gesamten Kassengeschäfte auf den Leistungserbringer übertragen werden.

**4.2 Kostenbemessung „Fiktive Verwaltung“**

Die Aufgaben Betriebsleitung, Personal und Finanzen sind, soweit sie inhaltlich in Nummer 4.1 beschrieben wurden, zu einer abschließenden Geldmenge mit den nachstehenden Berechnungsschlüsseln für die Verwaltung der Träger und für die Verwaltung der Leistungserbringer zusammengefasst. Für die „Verwaltung der Träger“ beinhaltet dieser Berechnungsschlüssel abschließend auch alle dafür anfallenden Sachkosten und Investiven Kosten.

Folgende Berechnungsschlüssel werden festgelegt:

**I. Verwaltung der Träger**

**Personalkosten**

**Grundpauschale**

Rettungsmittel-Vorhaltung in Stunden				Verwaltung – in EUR –	ÄLRD – in EUR –
0	bis	65 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	59 500	27 000
65 001	bis	97 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	92 000	44 000
97 501	bis	130 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	111 500	56 000
130 001	bis	162 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	124 000	70 000
162 501	bis	195 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	132 000	90 000
195 001	bis	235 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	133 000	115 000
235 001	bis	274 500	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	133 500	120 000
274 501	bis	314 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	134 000	127 500
314 001	bis	355 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	134 500	135 000
355 001	bis	400 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	135 000	142 500
größer	als	400 000	Rettungsmittel-Vorhaltestunden	135 500	150 000

Jeder Träger erhält einen pauschalen Zuschlag für jeden Leistungserbringer ab dem zweiten Leistungserbringer, der im Rettungsdienstbereich mindestens eine Rettungswache betreibt. 5 900 2 250

**Sachkosten und Investive Kosten**

Zur Deckung der Sachkosten und der Investiven Kosten erhält jeder Träger eine abschließende Geldmenge in Höhe von 20 % der Geldmenge, die sich für die Deckung der Personalkosten (Verwaltung und ÄLRD) errechnet hat.

**Zusammenarbeit der Träger**

Träger des Rettungsdienstes sollen zusammenarbeiten. Sofern sich benachbarte Träger zur Zusammenarbeit entschließen, erfolgt die Ermittlung der gemeinsamen Geldmenge über die Summe der Vorhaltestunden und die Summe der Anzahl der Beauftragten der einzelnen Rettungsdienstbereiche. Ergibt sich dadurch eine Einsparung gegenüber der Einzelveranschlagung, so erhalten die zusammenarbeitenden Träger die Hälfte der Einsparung zusätzlich. Ergäbe sich dadurch eine höhere Geldmenge, so erhalten die zusammenarbeitenden Träger nur die Summe der Einzelveranschlagungen. Sollten sich benachbarte Träger nicht zu einer Zusammenarbeit entschließen, begründet dies allein noch nicht die Unwirtschaftlichkeit.

**II. Verwaltung der Leistungserbringer**

**Personalkosten**

Personalkosten für die Aufgaben:

Betriebsleitung/ Rettungsdienstleitung/ Geschäftsführung	1,0 Geldmenge pro 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ab der zweiten Rettungswache und für jede weitere Rettungswache wird die Stelle um 0,1 erhöht
Personalbewirtschaftung	1,0 Geldmenge pro 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Finanzen:	
Finanzbuchhaltung/ Kreditoren	1,0 Geldmenge pro 20 000 Einsatzfälle
Fakturierung/Debitoren	1,0 Geldmenge pro 10 000 Einsatzfälle

### Sachkosten und Investive Kosten

Sachkosten und Investive Kosten sind in den Geldmengen der Leistungserbringer nicht enthalten. Sie werden direkt über den BAB nachgewiesen.

Sofern die Fakturierung/Abrechnung an Dritte vergeben wird, entfällt die Geldmenge und die Kosten treten stattdessen im entsprechenden Sachkostenkonto auf.

### III. Fiktive Verwaltung

Geldmenge Fiktive Verwaltung ergibt sich aus I und II.

#### Erläuterungen

- A. Nichtberücksichtigung von Aufgaben  
Alle Aufgaben, die nicht in diesen Richtlinien für die Fiktive Verwaltung benannt sind, finden keine zusätzliche Berücksichtigung.
- B. Bewertung der Aufgaben  
1,0 Geldmenge entspricht für die Funktionen (Stand: 2019)
- |  |               |
|--|---------------|
| – Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/<br>Geschäftsführung | 69 480,79 EUR |
| – Personalbewirtschaftung                                    | 55 374,27 EUR |
| – Finanzen   |               |
| – Finanzbuchhaltung  | 55 374,27 EUR |
| – Fakturierung   | 46 279,28 EUR |
- C. Berechnung der Mitarbeiterzahl
- C.1 Personalwechsel kann bei der Bemessung der Funktionen Betriebsleitung/Rettungsdienstleitung/Geschäftsführung und Personalbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden.
- C.2 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)/ Bundesfreiwilligendienst (BFD) werden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.
- C.3 Echte Teilzeitkräfte (mindestens 19,5 Stunden/Woche), die nur für den Rettungsdienst arbeiten, werden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.
- C.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Mehrfachaufgaben, auch außerhalb des Rettungsdienstes, werden nur anteilig berücksichtigt. Gleiches gilt für Helferinnen und Helfer im FSJ/BFD mit Aufgaben auch außerhalb des Rettungsdienstes (z. B. Behindertenfahrdienst).
- C.5 Nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei einer Jahresstundenleistung von 600 Stunden als 1,0 Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewertet.
- C.6 Für Notarztssysteme gilt:  
Voraussetzung für die Berücksichtigung ist das Tätigwerden durch die Verwaltung für das Notarztssystem, z. B. durch Finanzbuchhaltung, Fakturierung etc. Notarztjahresstunden dividiert durch 1 540 Stunden ergeben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- C.7 Für die Berechnung der Geldmenge der Fiktiven Verwaltung ist nur das Personal des Einsatzdienstes zu berücksichtigen. Personal für die Bewältigung von Großschadensereignissen wird nicht berücksichtigt.
- D. Dynamisierung der Geldmengen  
Die unter I. und III.B genannten Geldmengen sind für das Jahr 2020 und die folgenden Jahre um die jeweilige „Durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen je Mitglied nach § 71 Abs. 3 SGB V“ (Grundlohnsummensteigerung) weiter zu entwickeln. Die aktuellen Geldmengen sind auf der Internetseite des MI unter [http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=14836&article\\_id=94255&psmand=33](http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14836&article_id=94255&psmand=33) aufrufbar.

#### 5. Kennzahlen

Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme sind bekannte Instrumente zur Konzentration von Informationen betrieblicher Sachverhalte. Sie dienen dabei nicht in erster Linie der unmittelbaren Wirtschaftlichkeitsbemessung. Im Rahmen von Branchen Kennzahlen lässt sich u. a. auch die Position des eigenen Betriebes definieren.

Kennzahlen dienen den Aufgaben Analyse, Steuerung, Kontrolle.

Mit der Analyse können Erkenntnisse über Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge über Prozesse und Erscheinungen gewonnen werden.

Die Steuerung durch Kennzahlen erfolgt durch Ziel- oder Mittelvorgaben; gleichzeitig lässt sich so eine Ordnung der Ziele herstellen.

Im Bereich der Kontrolle dienen Kennzahlen dem Planvergleich mit Vorgaben und der Beurteilung des Ist-Zustandes.

Besondere Prioritäten haben dabei die Ziele der Kostensteuerung bei definierten Qualitäts- und Leistungsstandards und die Ziele der Positionsbestimmung der einzelnen Rettungsdienstbereiche zueinander im Ganzen oder in bestimmten Bereichen. Die so zu bildenden Kennzahlensysteme sind zu unterscheiden in Kennzahlen der betrieblichen Kostendaten (Personal-, Betriebs- und Investitionskosten und Gesamtkosten) und der betrieblichen Leistungsdaten.

In diesem Sinne wurden die folgenden Kennzahlen und -systeme erarbeitet:

Kennzahlen werden gebildet auf der Ebene des Rettungsdienstbereichs. Die Kennzahlenbildung erfolgt auf Basis der mit den Kostenträgern abschließend vereinbarten Kosten und der tatsächlichen Leistungsdaten des jeweils vergangenen Jahres. Die Kennzahlen des vergangenen Jahres sind Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß Nummer 3.6.

#### Kennzahlen der betrieblichen Kostendaten

- 1.1 Gesamtkosten/RM-Vorhaltestunden  
Gesamtkosten eines Rettungsdienstbereichs im Verhältnis zur Summe aller Rettungsmittel (RM)-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen
- 1.2 Personalkosten/RM-Vorhaltestunden  
Personalkosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen
- 1.3 Sachkosten/RM-Vorhaltestunden  
Sachkosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen
- 1.4 Investitionskosten/RM-Vorhaltestunden  
Investitionskosten im Verhältnis zur Summe der RM-Vorhaltestunden der Hauptkostenstellen
- 1.5 Gesamtkosten/Gesamteinsätze  
Gesamtkosten des Rettungsdienstes im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze
- 1.6 Personalkosten/Gesamteinsätze  
Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze\*)
- 1.7 Sachkosten/Gesamteinsätze  
Sachkosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze\*)
- 1.8 Investitionskosten/Gesamteinsätze  
Investitionskosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze\*)
- 1.9 Variable Kosten/Gesamteinsätze  
Variable Kosten im Verhältnis zu den Gesamteinsätzen, einschließlich Fehleinsätze\*)  
Variable Kosten sind: BAB-Zeilen 21, 22, 23, 25, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38

#### Kennzahlen der betrieblichen Leistungsdaten

- 2.1 Gesamteinsätze/1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW)  
Gesamteinsätze pro 1 000 EW\*\*), pro Einsatzart
- 2.2 Gesamteinsätze/Jahr  
Gesamteinsätze pro Jahr, pro Einsatzart
- 2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten  
Zeit pro Einsatz, pro Einsatzart (Minuten)
- 2.4 RTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
RTW als KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
MZF Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
MZF als KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
KTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
KTW als RTW Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
Notarzt Einsatzzeit/Vorhaltezeit  
Einsatzzeit pro Rettungsmittelart im Verhältnis zur RM-Vorhaltezeit

### Weitere Kennzahlen

- 3.1 Personalstunden RLS für RD  
Personalstunden in der Rettungsleitstelle pro Jahr
- 3.2 Einsätze/Personalstunde RLS  
Einsätze pro Personalstunde in der Rettungsleitstelle
- 3.3 Kosten RLS/Personalstunde RLS  
Kosten der Rettungsleitstelle im Verhältnis zu den Personalstunden in der Rettungsleitstelle
- 3.4 Kosten RLS/EW  
Kosten der Rettungsleitstelle pro EW\*\*)
- 3.5 Kosten RLS/Gesamteinsätze  
Kosten der Rettungsleitstelle pro Gesamteinsätze

---

\*) Kein Transport und keine Behandlung/Maßnahme durch rettungsdienstliches Personal der Rettungsmittel.

\*\*) Werden Teile des eigenen Rettungsdienstbereichs (RDB) von anderen RDB versorgt, sind die betreffenden Einwohnerzahlen des eigenen RDB entsprechend abzuziehen und beim anderen RDB entsprechend hinzuzuzählen bzw. umgekehrt.

### Anlage 1

#### Betriebsabrechnungsbögen (BAB)

BAB werden auf den Ebenen Rettungswache, Leistungserbringer, Träger und Rettungsdienstbereich erstellt. Ist der Träger ganz oder teilweise auch Leistungserbringer, erstellt er bei ihm jeweils einen BAB als Leistungserbringer und einen BAB als Träger.

Die BAB der Rettungswachen werden zusammengefasst zum BAB Leistungserbringer. Der BAB des Trägers enthält die allgemeinen Kostenstellen des Trägers. Der abschließende BAB für den Rettungsdienstbereich fasst die BAB der Leistungserbringer und des Trägers zusammen.

Die in den nachstehenden Mustern aufgeführten Kostenarten sind vollständig und abschließend.

Die Verteilung der Hilfskostenstellen und allgemeinen Kostenstellen auf die Hauptkostenstellen, sowie die leistungsbezogenen Verrechnungen zwischen den Hauptkostenstellen erfolgen in den Zeilen 64 bis 73 des BAB für den Rettungsdienstbereich.

Betriebsabrechnungsbogen „Rettungswache“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)											Spalten bei Bedarf zuschaltbar	
### Rettungswache RW 01 (LE 01)												
Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hilfs-Kostenstellen				A-Kst			
					RTW	RTW	NEF	MZF	Ausbildung NotfallSan	Verwaltung	LE-OEL	LE-GSE
1	2	3	4	5	14	15	16	17	18	20	21	
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0	
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
12	Mieten, Pachten	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
13	Nebenkosten / Energie	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
21	Betriebsstoffe	0	4		0	0	0	0	0	0	0	
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4		0	0	0	0	0	0	0	
23	Reparatur Unfallschaden	0	4		0	0	0	0	0	0	0	
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
26	Miete / Leasing	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
32	Gesamt Einsatzkosten	0	5		S	0	0	0	0	0	0	
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
34	Telekommunikation	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
35	EDV-Kosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
36	Rechts- und Beratungskosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
37	Aufklärung	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
38	Inkasso	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
39	Sonstige Versicherungen	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0	
47	AfA Außenanlagen	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
48	AfA Gebäude	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
49	AfA techn. Anlagen, Heizung / Klima	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
51	AfA Fahrzeuge	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
52	AfA Funk / Kommunikation	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
53	AfA medizinisches Gerät	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
54	AfA für GWG	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0	
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
58	Finanzerträge	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
59	Versicherungsleistungen	0	4		0	0	0	0	0	0	0	
60	Sonstige Einnahmen	0	2		0	0	0	0	0	0	0	
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3		0	0	0	0	0	0	0	
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0	0	0	0	
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0			0	0	0	0	0	0	0	

\* Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Leistungserbringer“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)											Spalten bei Bedarf zuschaltbar	
Leistungserbringer: LE 01		für den Berichtszeitraum Leerfeld										
Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hilfs-Kostenstellen				A-Kst			
					RTW	KTW	NEF	MZF	Ausbildung Notfall/San	Verwaltung	LE-OEL	LE-GSE
1	2	3	4	5	14	15	16	17	23	18	20	21
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfreiwo.-D	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1		0	0	0	0	0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	4		0	0	0	0	0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4		0	0	0	0	0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	4		0	0	0	0	0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0	5	S	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
37	Aufklärung	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
38	Inkasso	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	5		0	0	0	0	0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	4		0	0	0	0	0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	2		0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3		0	0	0	0	0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0			0	0	0	0	0	0	0	0

\*) Gemäß Kostenrichtlinien

## Betriebsabrechnungsbogen „Träger“

## Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen\*)

###

Zeile	Kostenarten	Sume	US	KZ	Allgemeine Kostenstellen			
					Rettungsleitstelle	OEL	Großschadensereignis	Träger-Verwaltung
1	2	3	4	5	19	20	21	22
1	Personalkosten hauptamtlich	0	0		0	0	0	0
2	Personalkosten nebenamtlich	0	0		0	0	0	0
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	0		0	0	0	0
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei.-D	0	0		0	0	0	0
5	Personalkosten Notarzt	0	0		0	0	0	0
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	0		0	0	0	0
8	Summe Personalkosten	0		ZS	0	0	0	0
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	0		0	0	0	0
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	0		0	0	0	0
11	Gesamt Personalnebenkosten	0		S	0	0	0	0
12	Mieten, Pachten	0	0		0	0	0	0
13	Nebenkosten / Energie	0	0		0	0	0	0
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	0		0	0	0	0
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	0		0	0	0	0
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0		S	0	0	0	0
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	0		0	0	0	0
20	Gesamt Instandhaltung	0		S	0	0	0	0
21	Betriebsstoffe	0	0		0	0	0	0
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	0		0	0	0	0
23	Reparatur Unfallschaden	0	0		0	0	0	0
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	0		0	0	0	0
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	0		0	0	0	0
26	Miete / Leasing	0	0		0	0	0	0
27	Gesamt Fahrzeuge	0		S	0	0	0	0
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	0		0	0	0	0
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	0		0	0	0	0
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	0		0	0	0	0
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	0		0	0	0	0
32	Gesamt Einsatzkosten	0		S	0	0	0	0
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	0		0	0	0	0
34	Telekommunikation	0	0		0	0	0	0
35	EDV-Kosten	0	0		0	0	0	0
36	Rechts- und Beratungskosten	0	0		0	0	0	0
37	Aufklärung	0	0		0	0	0	0
38	Inkasso	0	0		0	0	0	0
39	Sonstige Versicherungen	0	0		0	0	0	0
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0	0		0	0	0	0
41	Gesamt Allgemeinkosten	0		S	0	0	0	0
42	Verzinsung Eigenkapital	0	0		0	0	0	0
43	Zinsen für Fremdkapital	0	0		0	0	0	0
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	0		0	0	0	0
45	Gesamt Zinsen	0		S	0	0	0	0
46	Summe Sachkosten	0		ZS	0	0	0	0
47	AfA Außenanlagen	0	0		0	0	0	0
48	AfA Gebäude	0	0		0	0	0	0
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	0		0	0	0	0
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	0	0		0	0	0	0
51	AfA Fahrzeuge	0	0		0	0	0	0
52	AfA Funk / Kommunikation	0	0		0	0	0	0
53	AfA medizinisches Gerät	0	0		0	0	0	0
54	AfA für GWG	0	0		0	0	0	0
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	0		S	0	0	0	0
56	Bruttogesamtkosten	0		ZS	0	0	0	0
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	0		0	0	0	0
58	Finanzerträge	0	0		0	0	0	0
59	Versicherungsleistungen	0	0		0	0	0	0
60	Sonstige Einnahmen	0	0		0	0	0	0
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	0		0	0	0	0
62	Gesamt Abzüge	0		S	0	0	0	0
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0			0	0	0	0

\*) Gemäß Kostenrichtlinien

Betriebsabrechnungsbogen „Rettungsdienstbereich“

Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)																					
###																					
Zeile	Kostenarten	Summe	US	KZ	Hauptkostenstellen			Hilfskostenstellen				Allgemeine Kostenstellen									
					Notfallrettung	Qualifizierter KTP	Notarzdienst	RTW	KTW	NEF	MZF	Ausbildung NotfallSan	Verwaltung	Rettungsleitstelle	OEL	Großschadensereignis	Träger-Verwaltung				
1	2	3	4	5	6	7	8	14	15	16	17	18	19	20	21	22					
1	Personalkosten hauptamtlich	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
2	Personalkosten nebenamtlich	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3	Personalkosten ehrenamtlich	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
4	Personalkosten FSJ & Bundesfrei-D	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
5	Personalkosten Notarzt	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	0						0	0	0	0	0	0	0	0	0					
7	Personalkosten Reinigungspersonal	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
8	Summe Personalkosten	0	ZS					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
9	Aus- und Fortbildungskosten	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
10	sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	0	1					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
11	Gesamt Personalebenkosten	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
12	Mieten, Pachten	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
13	Nebenkosten / Energie	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
15	Gebäudeversicherung / Steuer	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
18	Betriebsräume Instandhaltung	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
19	Techn. Betriebsanlagen Instandhaltung	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
20	Gesamt Instandhaltung	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
21	Betriebsstoffe	0	4					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
22	Reparatur / Wartung KFZ	0	4					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
23	Reparatur Unfallschaden	0	4					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
24	Versicherung / Steuer KFZ	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
25	Reparaturen KFZ-Funk / Telekomm.	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
26	Miete / Leasing	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
27	Gesamt Fahrzeuge	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
28	Schutzbekleidung Beschaffg. / Reinigung	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
29	Med. Gerät Wartung / Reparatur	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
31	Med. Sachbedarf / Einwegmat.	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
32	Gesamt Einsatzkosten	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
33	Büro- / Verwaltungsbedarf	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
34	Telekommunikation	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
35	EDV-Kosten	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
36	Rechts- und Beratungskosten	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
37	Aufklärung	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
38	Inkasso	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
39	Sonstige Versicherungen	0	5					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	0						0	0	0	0	0	0	0	0	0					
41	Gesamt Allgemeinkosten	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
42	Verzinsung Eigenkapital	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
43	Zinsen für Fremdkapital	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
45	Gesamt Zinsen	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
46	Summe Sachkosten	0	ZS					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
47	AA Außenanlagen	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
48	AA Gebäude	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
49	AA techn. Bauanlagen, Heizung / Klima	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
50	AA Inventar, Maschinen und Geräte	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
51	AA Fahrzeuge	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
52	AA Funk / Kommunikation	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
53	AA medizinisches Gerät	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
54	AA für GWG	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
55	Gesamt Abschreibungen (AFA)	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
56	Bruttogesamtkosten	0	ZS					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
57	Zuschüsse / Zuweisungen	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
58	Finanzerträge	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
59	Versicherungsleistungen	0	4					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
60	Sonstige Einnahmen	0	2					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0	3					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
62	Gesamt Abzüge	0	S					0	0	0	0	0	0	0	0	0					
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0						0	0	0	0	0	0	0	0	0					
64	Zuordnung zur H-Kst Notfallrettung	0				0		0													
65	Zuordnung zur H-Kst Qual. KTP	0				0		0													
66	Zuordnung zur H-Kst Notarzdienst	0				0		0													
67	Verrechnung Notfallrettung durch KTW	0				0	0														
68	Verrechnung KTP durch RTW	0				0	0														
69	Aufteilung Verwaltung	0				0	0					0									
70	Aufteilung Rettungsleitstelle	0				0	0					0									
71	Aufteilung OEL	0				0	0					0									
72	Aufteilung Großschadensereignis	0				0	0					0									
73	Aufteilung Trägerverwaltung	0				0	0					0									
74	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
75	Vortragbares Betriebsergebnis	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
76	Aus Entgelten zu decken	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					

\* Gemäß § 8 Kostenrichtlinien

## Erläuterung der Kostenarten

Die nachstehende Erläuterung ist beispielhaft.

Zeile	Kostenart	Erläuterung
1	Personalkosten hauptamtlich	Bruttokosten einschließlich Arbeitgeberanteile, betriebliche Altersvorsorge
2	Personalkosten nebenamtlich	Bruttokosten einschließlich Arbeitgeberanteile, betriebliche Altersvorsorge
3	Personalkosten ehrenamtlich	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
4	Personalkosten FSJ & Bundesfreiwilligendienst	Bruttobeträge für FSJ bzw. Bundesfreiwilligendienste
5	Personalkosten Notärztin/Notarzt	Bruttokosten einschließlich Arbeitgeberanteile, Altersversorgung, Honorare/Vermittlungsgebühren
6	Personalkosten „fiktive Verwaltung“	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 4.2
7	Personalkosten Reinigungspersonal	Bruttokosten einschließlich Arbeitgeberanteile, betriebliche Altersversorgung
8	Summe Personalkosten	Summe Zeilen 1 bis 7 des BAB
9	Aus- und Fortbildungskosten	Alle mit der Aus- und Fortbildung verbundenen Sachkosten, so z. B. Reise-, Seminar-, Dozenten-, und Verpflegungskosten
10	Sonstige Sach-/Nebenkosten Personal	Z. B. Reisekosten, Ausgleichsabgabe, BG, zusätzliche Personenversicherungen
11	Gesamt Personalnebenkosten	Summe Zeilen 9 bis 10 des BAB
12	Mieten, Pachten	Bei Warmmieten einschließlich Nebenkosten
13	Nebenkosten/Energie	Abgaben, Gebühren, Energie, Schornsteinfeger, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser
14	Fremdreinigung/Reinigungsmaterial	
15	Gebäudeversicherung/Steuer	Grundstückshaftpflicht, Inventarversicherung
16	Gesamt Sachkosten Betriebsräume	Summe Zeilen 12 bis 15 des BAB
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	Instandhaltung an Außenanlagen wie z. B. Hofanlage, Zaun
18	Betriebsräume Instandhaltung	Instandhaltung aller Diensträume/Gebäude der Rettungswache/Verwaltung
19	Technische Betriebsanlagen Instandhaltung	Instandhaltung z. B. Leitstellentechnik, EDV, Gebäudeanlagen wie Tore, Waschhalle
20	Gesamt Instandhaltung	Summe Zeilen 17 bis 19 des BAB
21	Betriebsstoffe	z. B. Diesel, Benzin, Gas

Zeile	Kostenart	Erläuterung
22	Reparatur/Wartung Kfz	Reparaturen, Bereifung, Wartung einschließlich Öle
23	Reparatur Unfallschaden	Kosten für Unfallreparaturen einschließlich Abschleppen
24	Versicherung/Steuer Kfz	Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung (Rechtsschutz/Kasko/Haftpflicht) wie auch Inhaltsversicherungen
25	Reparaturen Kfz-Funk/Telekommunikation	Reparaturen und Einbaukosten in Fahrzeuge für Funk- und Kommunikationsgeräte
26	Miete/Leasing	Ausschließlich für Fahrzeuge
27	Gesamt Fahrzeuge	Summe Zeilen 21 bis 26 des BAB
28	Schutzbekleidung Beschaffung/Reinigung	Schutzbekleidung für Personal Beschaffungs-/Reinigungskosten oder auch Leasingkosten
29	Medizinisches Gerät Wartung/Reparatur	Kosten für Reparaturen, Wartung, Versicherung, Leasing für medizinische Geräte
30	Arzneimittel/medizinischer Sauerstoff	
31	Medizinischer Sachbedarf/Einwegmaterial	Verbandmittel, Einmalartikel, Wäsche für Fahrzeuge, Kleingeräte, Druckluft
32	Gesamt Einsatzkosten	Summe Zeilen 28 bis 31 des BAB
33	Büro-/Verwaltungsbedarf	Allgemeine Büroartikel, Büromaschinen auch Leasing, Fachzeitschriften, Fachbücher
34	Telekommunikation	Gebühren aller Art, Anlagenkosten/-Mieten
35	EDV-Kosten	Kosten der Anlagen und Software einschließlich Wartung und Updates
36	Rechts- und Beratungskosten	
37	Aufklärung	Kosten für Veröffentlichungen
38	Inkasso	Kosten bei Inanspruchnahme von Abrechnungszentren
39	Sonstige Versicherungen	Soweit nicht in 10, 24 und 29 enthalten
40	Sachkosten „fiktive Verwaltung“	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 4.2
41	Gesamt Allgemeinkosten	Summe Zeilen 33 bis 40 des BAB
42	Verzinsung Eigenkapital	Nach Vorgaben der Kostenrichtlinien Nummer 3.3.2
43	Zinsen für Fremdkapital	
44	Kontokorrentzinsen/Bankgebühren	

Zeile	Kostenart	Erläuterung
45	Gesamt Zinsen	Summe Zeilen 42 bis 44 des BAB
46	Summe Sachkosten	Summe Zeilen 11, 16, 20, 27, 32, 41 und 45 des BAB
47	AfA Außenanlagen	
48	AfA Gebäude	
49	AfA technische Bauanlagen, Heizung/Klima	
50	AfA Inventar, Maschinen und Geräte	Einschließlich Leitstellentechnik, Datenerfassung
51	AfA Fahrzeuge	
52	AfA Funk/Kommunikation	AfA für Funkgeräte, Telekommunikation, Navigation usw.
53	AfA medizinisches Gerät	
54	AfA für GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter entsprechend den Kostenrichtlinien nach Nummer 3.3.1

55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	Summe Zeilen 47 bis 54 des BAB
56	Bruttogesamtkosten	Summe Zeilen 8, 46 und 55 des BAB
57	Zuschüsse/Zuweisungen	Erstattungen für Dienste bzw. Ausbildung, auch für FSJ/Bundesfreiwilligendienst
58	Finanzerträge	Skonti, Zinserträge
59	Versicherungsleistungen	Erstattungen von Versicherungen, z. B. aus Fahrzeugschäden Kasko bzw. Haftpflicht
60	Sonstige Einnahmen	Sonstige nicht zuzuordnende Einnahmen
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	
62	Gesamtsumme Abzüge	Summe Zeilen 57 bis 61 des BAB
63	Gesamtkosten RD gemäß § 15 NRettdG	Summe Zeilen 56 bis 62 des BAB

## Anlage 3

**Erläuterung der Umlageschlüssel (US)**

Die Bebuchung der allgemeinen Kostenstellen muss direkt erfolgen.

Die US dienen der Verteilung der Kosten auf die Hilfskostenstellen, soweit sie dort nicht direkt zuordnungsfähig sind. Generell sind die Kosten möglichst direkt zuzuordnen. Die Kostenzuordnung mittels US erfolgt nur dann hilfsweise, wenn eine Direktzuordnung im Einzelfall nicht möglich ist.

Die Kosten werden unter Anwendung der nachstehenden US verteilt.

US 1: Die Verteilung der Kosten erfolgt prozentual nach den dienstplanmäßigen Personal-Sollstunden.

US 2: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual je Rettungsmittelart nach den Vorhaltestunden gemäß Bedarfsplan.

US 3: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach der Zahl der Fahrzeuge (ohne Reservefahrzeuge) in der jeweiligen Rettungsmittelart, z. B.

5 Kfz = 100 %,  
davon 1 RTW = 20 %,  
3 KTW = 60 %,  
1 NEF = 20 %.

US 4: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach der jährlichen Kilometerleistung je Rettungsmittelart.

US 5: Die Kostenverteilung erfolgt prozentual nach Einsätzen (einschließlich Fehleinsätzen) je Rettungsmittelart.

## Abrechnung für den Rettungsdienstbereich

Geschäftsjahr:

	Gesamtsummen	Notfallrettung	Krankentransport	Notarztdienst
1 <b>Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer auf der Basis der zu deckenden Gesamtkosten bzw. Budgetvereinbarung</b>				
2 Trägereinrichtungen				
3 Beauftragter 1				
4 Beauftragter 2				
5 Beauftragter 3				
6 <b>Summe Zahlungen an Leistungserbringer (= zu deckende Gesamtkosten)</b>				
7 <b>Abgrenzung Plankosten gegen Istkosten</b>				
8 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Träger	**)			
9 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 1	**)			
10 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 2	**)			
11 Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Beauftragtem 3	**)			
12 <b>Summe Abgrenzung Plankosten gegen Istkosten</b>	**)			
13 <b>Zwischensumme (= Istkosten)</b>	<b>= Zeile 6 + Zeile 12</b>	**)		
14 <b>Vortragbares Betriebsergebnis Vorjahre</b>				
15 <b>Ist-Erlöse*)</b>				
16 <b>vortragbares Betriebsergebnis (= Über-/Unterdeckung)</b>	<b>= Zeile 13 + Zeile 14 + Zeile 15</b>			

**Hinweise zur Abrechnung**

\*) Die Erlösermittlung erfolgt wie in Nummer 2 der Richtlinie beschrieben.

\*\*) In den Zeilen 8 bis 11 sind die Abweichungen von den zu deckenden Gesamtkosten darzustellen, wenn vorher entsprechende Vereinbarungen darüber getroffen wurden (z. B. Dynamisierungsfaktoren im Budget oder andere Ausnahmefaktoren.)

## Einsatzstatistik

Die Systematik der Einsatzstatistik folgt in der Gliederung der Systematik der BAB (Rettungswache, Leistungserbringer, Träger, Rettungsdienstbereich). (Nur die weißen Felder sind auszufüllen.)

## Daten Rettungswache

<b>kann ausgeblendet werden wenn Sonst-Kst nicht benutzt</b>											
<b>Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen</b>											
Rettungsdienstbereich Musterkreis - für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019											
Rettungswache Muster											
Zeile	Summe	Hilfskostenstelle									
		RTW	KTW	NEF	MZF	Sonstige 1	Sonstige 2	Sonstige 3	Sonstige 4	Sonstige 5	
1	2	3	10	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>I. Rettungdienststruktur</b>											
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
103	Vorhaltestunden pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>II. Leistungsdaten</b>											
109	Gesamteinsätze (117+120+123)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
117	Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
123	Einsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
126	Kilometer (131+134+137)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
128	Einsatz-Km abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
137	Kilometer Notarztdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Einsatzdauer in Minuten ø	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
152	Reservefahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Berechnete Werte aus Tabelle RM-Vorhaltung zum Vergleich mit den Zeilen 101 bis 105</b>											
153	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
154	Vorhaltestunden pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
155	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Daten Leistungserbringer

<b>Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)</b>						
Leistungserbringer: IF 01		für den Berichtszeitraum Leerfeld				
Zeile		Summe	Hilfs-Kostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
<b>I. Rettungdienststruktur</b>						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
102	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
103	RM-Vorhaltestunden	0	0	0	0	0
104	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
106	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
108	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
<b>II. Leistungsdaten</b>						
109	Gesamteinsätze	0	0	0	0	0
110	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
112	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
115	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
117	Gesamteinsätze Nofallrettung	0	0	0	0	0
118	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
121	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
123	Gesamteinsätze Notarzttdienst	0	0	0	0	0
124	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
126	Kilometer insgesamt	0	0	0	0	0
127	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
129	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0
132	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
135	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
137	Kilometer Notarzttdienst	0	0	0	0	0
138	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0%	0%	0%	0%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø pro Einsatz	0	0	0	0	0

## Daten Träger

## Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen\*)

###

Zelle	Summe	Hilfs-Kostenstellen				
		RTW	KTW	NEF	MZF	
	Insgesamt					
1	2	3	14	15	16	17
<b>Leistungsdaten Rettungsleitstelle</b>						
145	Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
146	Anteil in %	0,0%				
147	Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
148	Anteil in %	0,0%				
149	Einsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
150	Anteil in %	0,0%				
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	0				

## Daten Rettungsdienstbereich

<b>Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)</b>						
<b>###</b>						
<b>Zeile</b>		<b>Summe</b>	<b>Hilfskostenstellen</b>			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>
<b>I. Rettungsdienststruktur</b>						
101	Anzahl Rettungsmittel	0	0	0	0	0
102	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
103	RM-Vorhaltestunden	0	0	0	0	0
104	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	0	0	0	0	0
106	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
108	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
<b>II. Leistungsdaten</b>						
109	Gesamteinsätze	0	0	0	0	0
110	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
111	Davon Fehleinsätze	0	0	0	0	0
112	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
115	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
118	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
121	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
124	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
126	Kilometer insgesamt	0	0	0	0	0
127	Aufteilung in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	0	0	0	0	0
129	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
131	Kilometer Notfallrettung	0	0	0	0	0
132	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
134	Kilometer Krankentransport	0	0	0	0	0
135	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
137	Kilometer Notarztdienst	0	0	0	0	0
138	Aufteilung in %	0%	0%	0%	0%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	0,0%	0%	0%	0%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø	0	0	0	0	0
<b>III. Rettungsleitstelle</b>						
145	Einsätze Notfallrettung	0	0	0	0	0
146	Anteil in %	0,0%				
147	Einsätze Krankentransport	0	0	0	0	0
148	Anteil in %	0,0%				
149	Einsätze Notarztdienst	0	0	0	0	0
150	Anteil in %	0,0%				
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	0				

## Kennzahlen

## Kennzahlen für den Rettungsdienst in Niedersachsen\*)

#####

Zeile		Summe	Hauptkostenstellen			
			Insgesamt	NFR	KTP	Notarzt-Dienst
1	2	3	14	15	16	17
501	1.1 Gesamtkosten / RM-Vorhaltestunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502	1.2 Personalkosten / RM-Vorhaltestunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503	1.3 Sachkosten / RM-Vorhaltestunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504	1.4 Investitionskosten / RM-Vorhaltestunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505	1.5 Gesamtkosten / Gesamteinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506	1.6 Personalkosten / Gesamteinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507	1.7 Sachkosten / Gesamteinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508	1.8 Investitionskosten / Gesamteinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
509	1.9 Variable Kosten / Gesamteinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510	2.1 Gesamteinsätze / 1.000 EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
511	2.2 Gesamteinsätze Jahr	0	0	0	0	0
512	2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten	0	0	0	0	0
513	2.4 RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
514	2.4 RTW als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
515	2.4 MZF Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
516	2.4 MZF als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
517	2.4 KTW als RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
518	2.4 KTW qual. KTP Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
519	2.4 Notarzt Einsatzzeit / Vorhaltezeit	0,00%				
520	3.1 Personalstunden RLS für RD	0				
521	3.2 Einsätze / Personalstunden RLS	0,00				
522	3.3 Kosten RLS / Personalstunden RLS	0,00				
523	3.4 Kosten RLS / Einwohner	0,00				
524	3.5 Kosten RLS / Gesamt-Einsätze	0,00				

\* Gemäß Kostenrichtlinien

**Anlagenverzeichnis\***

Rettungsdienstbereich  per 31.12.xxxx  
 Leistungserbringer HiOrg 1

Bezeichnung	Nummer im Anlagenverzeichnis	Anschaffungszeitpunkt	Afa-Satz	Anschaffungswert [€]	Abschlusswert Vorjahr [€]	" + Zugang / Abgang [€]	Afa-Betrag [€]	Wert per 31.12. [€]	nachrichtlich: Finanzierung
z.B. Beatmungsgerät	12003	Okt 18	16,67%	12.000,00	11.499,90		2.000,40	9.499,50	Eigenkapital
z.B. Rettungswagen	12004	Jan 18	16,67%	117.000,00		117.000,00	19.503,90	97.496,10	Fremdkapital

\* Das Anlagenverzeichnis ist jeweils auf der Ebene Leistungserbringer / Träger zu erstellen

**Begriffsbestimmungen zur Kostenrechnungsrichtlinie****E**

**Einsatzfälle** Einsatzfälle gemäß Nummer 4.2 Abschnitt II der Kostenrichtlinie sind die abrechenbaren Einsätze.

**L**

**Leistungserbringer** Leistungserbringer sind die trägereigenen Rettungsdienste (z. B. bei den Berufsfeuerwehren) gemäß § 4 NRettDG und die Beauftragten gemäß § 5 NRettDG. Keine Leistungserbringer sind z. B. die Rettungsleitstellen, Genehmigungsinhaber nach § 19 NRettDG, Notärztepools oder andere Beteiligte.

**R**

**Rettungswache** Als Rettungswache für die Bewertungen gemäß den Nummern 3.5 und 4.2 sind nur die Rettungswachen zu berücksichtigen, an denen ganzjährig und an mindestens fünf Tagen in der Woche ein RTW/MZF oder KTW gemäß Bedarfsplan vorgehalten wird.

Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter

Tabelle zur Ermittlung der durchschnittlichen Jahreskosten für Schüler nach NotSanG in Niedersachsen												
Rettungsdienstbereich Musterkreis - für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019												
Rettungswache Muster												
Ausbildung zum Notfallsanitäter	Bezugsgröße	1. Aus- bildungsjahr	2. Aus- bildungsjahr	3. Aus- bildungsjahr	Gesamt	Durchschnitt p.a.	Durchschnitt pro Monat	Jahres- gesamtkosten <small>(Mon. x Anz. Monate)</small>	Zuordnung BAB Zeile Nr.			
Ausbildungsvergütung monatlich	Tarif	€0,00	€0,00	€0,00								
Ausbildungsvergütung p.a. bei Anzahl Monate	0 0 Monate	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	1		
Nebenkosten Arbeitgeber (z.B. BG / SV) % Aufschlag	0,00%	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	1		
<b>Personalkosten</b>	<b>€ p.a.</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>				
Bekleidung	Person	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	28		
Betriebsarzt / Eingangsuntersuchung / Impfung	Person	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	10		
Sachkosten pro Schüler	pauschal	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	10		
Versicherungen	Person	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	39		
<b>Personalnebenkosten</b>	<b>€ p.a.</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>				
Schulgeld	Kosten	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	9		
Prüfungsgebühr	pauschal				€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	9		
Fahrsicherheitstraining	pauschal		€0,00		€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	9		
Fachpraxiskosten Krankenhaus [€/p.a.]	Kosten	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	9		
Praxisanleiterfreistellung [AG-Personalkosten p.a.]	€0,00											
Praxisanleiterfreistellung je Schüler [%-VK]	4,00%	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	1		
Sonstiges	pauschal	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	10		
<b>Ausbildungskosten</b>	<b>€ p.a.</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>				
<b>Bruttogesamtkosten</b>		<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>				
<b>Kostenabzüge</b>												
Rettungssanitäter [AG Personalkosten p.a.]	€0,00											
Rettungssanitäter / Kompensationsanteil	30,00%	€0,00	€0,00	€0,00								
<b>Kompensationserträge Fahrdienst</b>	<b>€ p.a.</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>		<b>1</b>		
<b>Nettogesamtkosten</b>		<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>	<b>€0,00</b>				
In der Tabelle sind nur die grün unterlegten Felder auszufüllen!	<b>Ermittlung der Anzahl Monate zur Abrechnung</b>											
	Startmonat	Anz. Monate	Anz. Schüler	Summe Monate	Startmonat	Anz. Monate	Anz. Schüler	Summe Monate	Anzahl Monate zur Abrechnung			
	Januar	1	0	0	Juli	1	0	0	0			
	Februar	1	0	0	August	1	0	0				
	März	1	0	0	September	1	0	0				
	April	1	0	0	Oktober	1	0	0				
	Mai	1	0	0	November	1	0	0				
	Juni	1	0	0	Dezember	1	0	0				
	Anzahl Azubi		0	BAB Zeile 1		€0,00	BAB Zeile 9				€0,00	BAB Zeile 10
				BAB Zeile 28		€0,00	BAB Zeile 39		€0,00	Insgesamt		€0,00